

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 8/2008

Sitzung vom 7. Mai 2008

686. Postulat (Erfolgslebnisse statt Fäuste)

Die Kantonsräte Willy Germann, Winterthur, und Jean-Philippe Pinto, Volketswil, sowie Kantonsrätin Brigitta Leiser-Burri, Regensdorf, haben am 7. Januar 2008 folgendes Postulat eingereicht:

Die Regierung wird gebeten, der Förderung der unterschiedlichen Ressourcen der Kinder ausserhalb des kognitiven Unterrichts mehr Gewicht beizumessen. Insbesondere sollen Wahlmöglichkeiten auf allen Stufen eine breitere Begabtenförderung ermöglichen.

Begründung:

Je mehr Schulen unter den Titeln «Chancengleichheit» und «Schulhauskultur» auf Gleichschaltung machen und sich auf eine einseitig kognitive Leistungsmessung versteifen, umso mehr werden nicht-kognitive Ressourcen übersehen. Benachteiligt werden dabei vor allem viele ADHS- und Migrantenkinder. Solchen Kindern werden Anerkennung und Erfolgslebnisse mit ihren Stärken verbaut: Stärken im handwerklichen Bereich, in Musik und Tanz, im schauspielerisch-kreativen Bereich sowie im Sport.

Kinder und Jugendliche ohne Anerkennung und Erfolgslebnisse verschaffen sich immer häufiger Beachtung durch Mobbing und Gewalt. Sie machen immer häufiger auch auf Lernverweigerung. Breite Ressourcenorientierung wäre also beste Lernmotivation und Gewaltprävention. Ressourcenorientierung auch im nicht-kognitiven Bereich hat nachweislich eine positive Wirkung auf kognitive Leistungen.

Insbesondere bei der Evaluation der Schulen soll einer differenzierten Ressourcenorientierung die notwendige Beachtung geschenkt werden.

Im Vordergrund einer erweiterten Ressourcenorientierung könnten u. a. stehen:

- Differenzierte Begabtenförderung auch ausserhalb des kognitiven Unterrichts und entsprechende Würdigung in den Zeugnissen und bei der Schulevaluation durch die Fachstelle des Kantons.
- Angebotsorientierung durch Wahlfächer auf allen Stufen: Z. B. die zusätzlichen zwei Stunden Handarbeit als Wahlfach neben den Wahlfächern Schulsport/Musik, Sport, evtl. auch Informatik.

- Dispensation begabter Kinder von einer Wochenstunde Mathematik oder Sprache zu Gunsten des Instrumentalunterrichts, der Begabtenförderung in Sport oder Handwerk, sofern diese Kinder das Lernziel auch mit weniger Regelunterricht erreichen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Willy Germann, Winterthur, Jean-Philippe Pinto, Volketswil, und Brigitta Leiser-Burri, Regensdorf, wird wie folgt Stellung genommen:

Das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 (VSG, LS 412.100) legt den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Volksschule fest. In § 2 VSG wird dazu unter anderem ausgeführt: «Die Volksschule vermittelt grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten; sie führt zum Erkennen von Zusammenhängen. Sie fördert die Achtung vor Mitmenschen und Umwelt und strebt die ganzheitliche Entwicklung der Kinder zu selbstständigen und gemeinschaftsfähigen Menschen an.» Ziel ist es, den Unterrichtsstoff so zu vermitteln und die Lernmotivation sowie die Begabungen der Schülerinnen und Schüler so zu fördern, dass sie nach der obligatorischen Schulzeit erfolgreich eine berufliche Grundbildung oder eine weiterführende Schule absolvieren können.

Der Lehrplan der Volksschule sieht eine individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler sowie eine umfassende elementare Bildung vor. So wird für die Unterrichtsbereiche während der Primarschulzeit und der ersten beiden Jahre der Sekundarstufe – das dritte Jahr wird wegen des hohen Wahlfachanteils nicht einbezogen – folgender Anteil an Lektionen eingesetzt (vgl. Vorlage 4386):

Mensch und Umwelt:	19,6%
Sprachen:	30,9%
davon 17,9% Deutsch, 13,0% Französisch/Englisch	
Gestaltung und Musik:	20,5%
Mathematik:	18,3%
Sport:	10,7%

Mit der Umsetzung des Beschlusses des Kantonsrates vom 27. August 2007 zur Änderung des Volksschulgesetzes (Zustimmung zur Volksinitiative «Ja zur Handarbeit/Werken») wird der Bereich Gestaltung und Musik weiter ausgebaut, indem in der fünften und sechsten Primarklasse je zwei Lektionen Handarbeit pro Woche neu hinzukommen.

Mit dem Anspruch auf Ganzheitlichkeit des Unterrichts bezweckt der Lehrplan auch, eine scharfe Grenzziehung zwischen den so genannten kognitiven und nicht-kognitiven Fächern zu vermeiden. Kinder und Jugendliche lassen sich nicht einseitig nur über den Intellekt, den Körper oder die Emotionen ansprechen. So kann z. B. Deutschunterricht sehr musisch sein, Mathematik kann spielerisch gestaltet werden und Handarbeit und Musikunterricht können hohe intellektuelle Ansprüche stellen. Vor diesem Hintergrund ist nicht ersichtlich, bzw. es sind keine Anzeichen dafür erkennbar, dass sich die Schulen – wie in der Begründung des Postulats ausgeführt wird – auf «eine einseitige kognitive Leistungsmessung versteifen».

Den Wahlfachunterricht auf allen Stufen, d. h. auch in den ersten Primarklassen, zu Lasten der Pflichtfächer einzuführen, ist nicht sinnvoll bzw. kaum umsetzbar. Die Schaffung von Wahlfächern ist mit einem hohen organisatorischen Aufwand verbunden. Damit den Schülerinnen und Schülern eine echte Wahlmöglichkeit angeboten werden kann, müssen die Schulen zudem eine gewisse Grösse haben. Kleine Schulen, insbesondere Aussenwachen und Mehrklassenschulen, wären nicht in der Lage, ein sinnvolles Angebot bereitzustellen. Zudem wäre mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen.

Im Übrigen sieht das Volksschulgesetz in § 43 vor, dass jede Schule ein Schulprogramm erlässt, in dem unter anderem auch pädagogische Schwerpunkte festgelegt sind.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 8/2008 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi